

61/12 - Herr Tomberg
61/23 – Herr Dolle

FNP-Änderung Nr. 150 – Schwannstraße
(Gebiet etwa zwischen Kennedydamm und Schwannstraße)
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

In der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Umweltamtes zu o. g. FNP-Änderung. Ich bitte den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung entsprechend anzupassen.

1. Zusammenfassung

Der Part zum Verkehrslärm in der Zusammenfassung wird durch die unten stehende Stellungnahme angepasst:

Die Beurteilungspegel für Verkehrslärm liegen am westlichen Plangebietsrand bei bis zu 70 dB(A) tags und bei 62 dB(A) nachts. Die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 für Gewerbegebiete von 65 / 55 dB(A) tags / nachts werden bis ins Gewerbegebiet hinein überschritten. Die Orientierungswerte von 55 / 45 dB(A) für tags / nachts für die geplante Wohnbaufläche im Ostteil der Änderungsfläche werden erheblich überschritten.

4. Schutzgutbetrachtung

4.1 Auswirkungen auf den Menschen

a) Lärm

Verkehrslärm

Bitte den vorhandenen Text gegen den Folgenden austauschen:

Das Plangebiet wird vorwiegend durch Straßenverkehrslärm des Kennedydamms und geringfügig durch die Schwannstraße belastet. Die Beurteilungspegel liegen am westlichen Plangebietsrand bei bis zu 70 dB(A) tags und 62 dB(A) nachts. Im Inneren des Plangebietes (Grenze zwischen GE- und WA-Ausweisung) liegen die Beurteilungspegel bei bis zu 67 / 60 dB(A) für tags / nachts. Im Bereich der vom Kennedydamm abgewandten und weiter entfernten Bereiche des WA-Gebietes liegen die Beurteilungspegel zwischen 62 bis 65 dB(A) tags und bei bis zu 54 bis 58 dB(A) nachts.

Die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 für Gewerbegebiete von 65 dB(A) / 55 dB(A) tags / nachts werden am Plangebietsrand mit bis zu 5 dB(A) tags und bis zu 7 dB(A) nachts überschritten, im östlichen Bereich des GE-Gebietes jedoch nahezu eingehalten bzw. teilweise unterschritten.

Die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) / 45 dB(A) tags / nachts werden deutlich um bis zu 12 dB(A) am Tag und bis zu 15 dB(A) in der Nacht überschritten, im vom Kennedydamm abgewandten Bereich um bis zu 10 bzw. 13 dB(A).

Die Änderung der Flächennutzung von „Fläche für Gemeinbedarf“ mit dem Symbol „Schule“ und von einem schmalen Streifen Kerngebiet in ein Gewerbegebiet und eine Wohnbaufläche

mit Zusatzsymbol „Kindergarten“ ändert die Schutzwürdigkeit nur unbedeutend. Durch den geplanten Büro- bzw. Wohnstandort wird im Vergleich zum Schulstandort mehr motorisierter Zielverkehr auftreten.

Die Auswirkungen des Mehrverkehrs bzw. die erforderlichen Maßnahmen zum baulichen Schallschutz für das Wohngebiet und die Kindertagesstätte werden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren Nr. 01/003 „Schwannstraße“ festgesetzt. Für das sich noch nicht in Aufstellung befindliche Verfahren für das Gewerbegebiet werden die zu treffenden Lärmschutzmaßnahmen ebenfalls in einem Bebauungsplan geregelt.

Zu den Punkten **Gewerbelärm / Störfallbetriebsbereiche, 4.3 Boden, 4.4 Wasser, 4.5 Luft** und **4.6 Klima** sind keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Dr. von Zahn